



Häufig gestellte Fragen zur Eignungsprüfung 2021

Fragen zu den Videos:

1. Darf ich zwischen den Stücken Schnitte vornehmen oder muss ich alle Stücke hintereinander ohne Unterbrechung spielen?

Sie müssen nicht alle Stücke hintereinander ohne Unterbrechung spielen. Zwischen den Stücken sind Schnitte/Unterbrechungen erlaubt.

2. Können Segmente des Videos zu unterschiedlichen Zeiten getrennt aufgenommen werden oder sollte das Video ohne Unterbrechung am selben Ort aufgenommen werden?

Verschiedene Segmente des Videos können zu unterschiedlichen Zeiten aufgenommen werden. Das Video muss nicht ohne Unterbrechung am selben Ort aufgenommen werden.

3. Ist es in Ordnung, wenn über die erforderliche Mindestlänge nur ein Stück/Werk gespielt wird?

Ja, dies ist möglich.

4. Dürfen bereits existierende Mitschnitte aus vergangenen Konzerten/Aufführungen verwendet werden?

Ja, dies ist möglich.

5. Aufnahme mit oder ohne Klavierbegleitung?

Dies können Sie eigenständig entscheiden, beides ist möglich.

6. Ist Vom-Blatt-Singen/Vom-Blatt-Spiel auch gefordert?

Nein, Vom-Blatt-Singen/Vom-Blatt-Spielen wird für die Vorauswahl nicht verlangt.

Allgemeines:

7. Ich mache meinen Abschluss erst im Sommersemester, kann ich mich auch ohne Abschlussdokumente schon jetzt bewerben?

Ja, dies ist möglich. Die Abschlussdokumente reichen Sie spätestens zur Immatrikulation nach.

8. Bis wann muss ich den Sprachnachweis haben und welches Sprachniveau benötige ich?

Den Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse reichen Sie spätestens zur Immatrikulation ein (Zertifikat nach dem "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen"). Es werden nur Sprachnachweise von zertifizierten Ausbildungsinstituten anerkannt.

Mindestens B1: Bachelorstudiengänge mit künstlerischer Studienrichtung, Bachelorstudiengänge Jazz, Volksmusik

Mindestens B2: Künstlerisch-pädagogische Bachelor- und Masterstudiengänge, Bachelor- und Masterstudiengang „Musiktheorie/Gehörbildung“, Masterstudiengang "Musiktheater/Operngesang", Lehramtsstudiengänge

Mindestens B2 (deutsche oder englische Sprache): Postgradualer Studiengang „Excellence in Performance“

Mindestens C1: Masterstudiengänge "Kultur- und Musikmanagement", "Wissenschaftlich-theoretisch fundierte Musikvermittlung", "Digitale Kommunikation in der Musik- und Entertainmentindustrie"

Kein Nachweis: Postgraduale künstlerische Masterstudiengänge (*Ausnahme: Masterstudiengang Musiktheater/ Operngesang = mindestens B2*), Weiterbildendes Zertifikatsstudium Meisterklasse

9. Ich habe bereits an einer anderen Hochschule studiert, muss ich trotzdem die Pflichtfachprüfungen ablegen?

Ja, sofern für Ihr Einstiegssemester Pflichtfachprüfungen vorgesehen sind, müssen diese abgelegt werden.

10. Muss ich meine eingereichten Dokumente übersetzen lassen?

Ausländische Zeugnisse/Urkunden werden nur in deutscher Übersetzung akzeptiert (*Ausnahme: Zeugnisse in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden.*). Die Übersetzung muss von einem für die jeweilige Sprache öffentlich bestellten und beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigt und beglaubigt sein.